



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 10.10.2019

Datum: 11.10.2019
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Die bei der Region uwe beantragte Leaderförderung für Erste-Hilfe-Kurse mit Schwerpunkt „Wiederbelebung“, welche derzeit den GemeindegewohnerInnen kostenlos angeboten werden, und die Beschaffung von zwei zusätzlichen Defibrillatoren wurde vorerst abgelehnt, da nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Außerdem ist derzeit der Fördertopf leer. Durch eine erwartete Umschichtung von Fördermitteln aus anderen Regionen wird es möglich sein, weitere Projekte zu fördern. Unser Projekt hat nach wie vor Chancen auf Leaderförderung, wenn wir diese Erste-Hilfe-Kurse nicht nur für unsere GemeindegewohnerInnen, sondern über die Gemeindegrenzen hinaus anbieten, wobei die Kurse auch in diesem Fall vom ASB Feldkirchen a.d.D. abgehalten werden können.

Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D.

Durch die Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung sind gesetzliche Änderungen eingetreten, die es erforderlich machten, die vom Gemeinderat im Jahr 2015 erlassene „Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D.“ an die neue Gesetzeslage anzupassen. Mittels Verordnung wurde die neue Geschäftsordnung analog der Muster-Geschäftsordnung des Oö. Gemeindegewöndes einstimmig beschlossen und zudem jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar ausgehändigt.

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2018

Der vom Gemeinderat am 14.03.2019 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Oö. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen worden. Dieser Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zur Kenntnis gebracht.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.05.2019

Der Bericht des Bürgermeisters über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.05.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Folgende Prüfungsgegenstände standen auf der Tagesordnung: Belegprüfung 1. Quartal 2019, Abrechnung der „Hui statt Pfui“-Aktion, Vereinsförderung 2018 inkl. Verwendungsnachweise, Förderung 2018 für die Feuerwehren und den Arbeiter-Samariterbund Feldkirchen a.d.D., wobei keine Mängel festgestellt worden sind.

Personelle Angelegenheiten

Änderung Dienstpostenplan

Gegenüber dem zuletzt am 14.03.2019 geänderten Dienstpostenplan ergab sich eine geringfügige Erhöhung der Personaleinheiten um 0,16 PE, die aus einer leichten Umschichtung der Arbeitsaufgaben in der Bauabteilung und der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Kindergartenhelferin im Kindergarten Lacken resultiert. Analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands fasste auch der Gemeinderat seinen Beschluss einstimmig.

Frauenförderprogramm für die Jahre 2019 – 2024

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschloss der Gemeinderat einstimmig das Frauenförderprogramm für die Jahre 2019 – 2024, das gemäß § 34 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes erstmals im Jahr 2001 beschlossen wurde und seither jeweils für sechs Jahre zu erstellen ist.

Bestellung der Koordinator(innen) gemäß Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz

In Gemeinden, die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, hat der Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes auf Vorschlag des Gemeinderats für die Bediensteten eine oder mehrere Gleichbehandlungs-Koordinatorinnen zu bestellen. Nach Ablauf der sechsjährigen Funktionsperiode wurde vom Gemeinderat für die folgende Funktionsperiode analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ein einstimmiger Vorschlag an den Bürgermeister für die Bestellung der Koordinatorin beschlossen.

Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erfordert eine Anpassung der Ordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. Analog der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“ vom 10.09.2019 beschloss der Gemeinderat ebenso einstimmig die geänderte Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung.

Schulische Angelegenheiten

Beschaffung einer interaktiven Tafel für die Volksschule Lacken

Die Volksschule Lacken, die erfreulicherweise aufgrund der steigenden Schülerzahlen ab dem heurigen Schuljahr wieder 4-klassig geführt wird, hat um Anschaffung einer interaktiven Tafel ersucht. Der Ankauf ist rechtzeitig vor Schulbeginn in Auftrag gegeben worden; der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderats erfolgte analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig.

Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und den Zubau der Volksschule Lacken

Für die dringend notwendige Sanierung der Volksschule Lacken wurde Architekt Stögmüller, der das günstigste Angebot gelegt hat, mit der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs samt Grobkostenschätzung beauftragt. Um den Anforderungen des danach übermittelten Raumerfordernisprogramms der Bildungsdirektion des Landes OÖ gerecht zu werden, ist neben der Sanierung auch ein Zubau erforderlich. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2019 mit den diesbezüglichen Honorarangeboten für die Leistungen des Architekten und der erforderlichen Fachplaner befasst. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, die erforderlichen Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung zu vergeben.

Anschluss gemeindeeigener Gebäude an das geplante Biomasseheizwerk in Lacken

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die öffentlichen Gebäude der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. im Bereich Lacken (Volksschule, Feuerwehrhaus und Kindergarten) an das geplante Biomasseheizwerk anzuschließen. Nun beschloss der Gemeinderat entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig, die vorliegenden Wärmelieferungsverträge abzuschließen. Zusätzlich zu den Anschlusskosten für diese drei Gebäude hat die Gemeinde den Leitungsbau vom Heizwerk bis zu den öffentlichen Gebäuden vorzufinanzieren, da bis jetzt noch zu wenige Hausanschlüsse entlang dieser Trasse gewonnen werden konnten.

Unterstützung für die Umstellung auf Digitalfunk bei den Feuerwehren

Alle Einsatzorganisationen in Österreich werden auf einheitlichen digitalen Funk (Digitaler Bündelfunk BOS Austria) umgestellt. Das Land OÖ trägt die Kosten für die neuen Funkgeräte, nicht jedoch für den Umbau der Einsatzzentralen, den Einbau der Fahrzeugfunkgeräte und den Ankauf der Ladestationen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2019 mit dem Ersuchen der Feuerwehren um Beauftragung bzw. Übernahme der Kosten für die Umstellung auf Digitalfunk befasst. Entsprechend

dessen einstimmiger Empfehlung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Umstellung auf Digitalfunk zu beauftragen bzw. die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von ca. € 15.000,00 zu übernehmen.

Beitritt zur Werbegemeinschaft Donau OÖ

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ vom 05.09.2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig den Beitritt der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. zur Werbegemeinschaft Donau OÖ, die alle 34 Tourismusgemeinden des Tourismusverbandes Donau OÖ ersucht hat, Mitglied zu werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,00.

Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung

Neuerlassung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend, wird ab 01.01.2020 der Abfallsammlungsbeitrag in einem Pauschalbetrag erfasst, der diesbezügliche Grundsatzbeschluss erfolgte in der GR-Sitzung am 13.12.2018. Diese Pauschalgebühr beinhaltet alle Leistungen der Abfallabfuhr (Restmüll, Bioabfall, Grünabfälle, Gelber Sack, Altpapiertonne, kostenlose Abholung von Sperrmüll). Im Rahmen dieser Umstellung ergeben sich gebührenrechtliche Änderungen, aber auch in der Abfallordnung geregelte Bestimmungen sind davon betroffen. Entgegen der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung neu zu erlassen.

JA-Stimmen: 13 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 3 SPÖ, 6 FPÖ

Ankauf von Biotonnen

Aufgrund der Umstellung auf die Pauschalgebühr ist mit einer vermehrten Inanspruchnahme der Biotonnenabfuhr zu rechnen. Um den Gemeindebürgern ab 2020 auch Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von 60 oder 120 Litern zum Kauf anbieten zu können, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den Ankauf von 500 Biotonnen zu 60 l und 50 Stück zu 120 l beim Billigstbieter.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 6 FPÖ

Kündigung der Vereinbarung betreffend die Abholung und Entsorgung der Biotonnenabfälle

Im Zuge der Umstellung auf die Pauschalgebühr wird der Dienstleistungsauftrag für die Abholung und Entsorgung der Biotonnenabfälle ab 2020 neu vergeben. Der Gemeinderat beschloss daher die Kündigung der mit der Linz Service GmbH abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Abholung und Entsorgung der Biotonnenabfälle. Der Beschluss wurde entgegen der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands mit Stimmenmehrheit gefasst.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 6 FPÖ

Auftragsvergabe betreffend Kanalsanierungsarbeiten

Die Linz AG Abwasser, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2019 mit der Planung und Bauleitung für die Kanalsanierungsarbeiten gemäß Zustandsbericht zum Zonenplan (Zone 1 und 2) beauftragt worden ist, hat die anstehenden Sanierungsarbeiten ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig, die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH aus Altmünster mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

Steganlage im Sportboothafen Landshaag - schifffahrtsrechtliche Neubewilligung

Am 13.12.2018 hat der Gemeinderat mit der via donau-Österreichische Wasserstraßen-GmbH einen Bestandsvertrag für den Betrieb einer schwimmenden Schifffahrtsanlage im Sportboothafen in Landshaag beschlossen. Mit der Erstellung der Einreichunterlagen für die neuerliche Erteilung der schifffahrtsrechtlichen Benützungsbewilligung der Steganlage wurde ein Zivilingenieur für Schiffstechnik in Linz beauftragt. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgte einstimmig.

Aufschluss eines potenziellen neuen Brunnenstandortes

Am 16.05.2019 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Konzepts betreffend möglicher Brunnenstandorte beschlossen. Für die Feststellung, ob ein potenzieller Standort für die Errichtung des Brunnens geeignet ist, sollen mittels einer Aufschlussbohrung und eines Pumpversuchs die

Untergrundverhältnisse geprüft werden. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Firma Jung & Partner gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen, sobald ein geeigneter Standort gefunden wurde und die Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers vorliegt.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 3 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 6 ÖVP

Straßenangelegenheiten

Abänderung Straßenbauprogramm 2019

Die im Straßenbauprogramm für 2019 vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten am Pesenbachweg können aufgrund umfangreicher Grabungsarbeiten für Kanalan schlüsse, Stromkabel, Lichtwellenleiter und Straßenbeleuchtung heuer nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen werden noch folgende Straßensanierungen in das heurige Straßenbauprogramm aufgenommen: Zufahrtsstraße von der B127 zum Anwesen Mühlholz 7, Zufahrt zu den Häusern Unterlacken 17 und 19, Asphaltierungsarbeiten im Bereich Schatzsiedlung 61. Die Kosten dafür werden sich insgesamt auf ca. € 77.000,00 belaufen. Diese Abänderung des Straßenbauprogramms 2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Kreisverkehr, Katasterschlussvermessung

Im Juni 2019 erfolgte die Schlussvermessung für den Kreisverkehr an der B131/B132 samt Beleuchtung, den nachträglich dort errichteten Geh- und Radweg und den Linksabbieger zur Badeseestraße. Analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss für die grundbücherliche Durchführung.

Planung eines Radweges von Bergheim nach Landshaag; Kostentragung

Der „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ hat sich mit den zukünftigen Projekten der Fahrrad-Beratung OÖ befasst. Als nächstes Vorhaben soll ein Radweg entlang der B 131 Aschacher Straße von Bergheim nach Landshaag realisiert werden. Das vom Land OÖ übermittelte Übereinkommen zu den Planungskosten sieht eine Kostenteilung zwischen Land OÖ und Marktgemeinde zu je 50 % vor; die Planungskosten werden insgesamt auf rund € 24.000,00 geschätzt. Der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ folgend, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem vorliegenden Übereinkommen zuzustimmen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

Auflassung Gemeindestraße

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 16.05.2019 für die Auflassung der Parzelle Nr. 34, KG Mühlhof, als öffentliches Gut der Gemeinde hat der Gemeinderat nun die Auflassung dieser öffentlichen Straße, die mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz mittels Verordnung erlassen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Raumordnung – Ortsentwicklung

Vision Feldkirchen 2.0

Bürgermeister Allerstorfer berichtete im Gemeinderat über die im Jahr 2015 gestartete und im Juni 2019 aktualisierte und weitergeführte Vision Feldkirchen (siehe Vorwort). Einstimmig fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Anwendung der Ergebnisse der Vision Feldkirchen 2.0 bei künftigen Planungsakten der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D.

Baulandsicherungsvertrag – Betriebsansiedlung im Gewerbepark

Im Jahr 2017 wurde mit einem Grundeigentümer im Betriebsbaugebiet Ost ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, der für den Fall der Widmung und Bebauung einen Infrastrukturkostenbeitrag vorsieht.

Auf einer Teilfläche von ca. 1600 m² wird sich ein Betrieb aus Ottensheim ansiedeln.

Die Überbindung des gegenständlichen Baulandsicherungsvertrages auf den neuen Grundstückseigentümer wurde nun vom Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderungen

Für folgende Flächenwidmungsplanänderungen wurde vom Gemeinderat aufgrund der positiven Stellungnahme des Ortsplaners und gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig der Einleitungsbeschluss gefasst:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.74, Grundstück Nr. 242/2, KG Freudenstein, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.75, Grundstück Nr. 278/1, KG Lacken, Verschiebung der bebaubaren Fläche eines bestehenden Wohnhauses im Grünland („Sternchenbau“)

Die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.73, ÖEK-Änderung Nr. 2.52, betreffend die Grundstücke Nr. .62, 453 und 565, KG Mühlacken, wurde aufgrund der negativen Stellungnahme des Ortsplaners – Lage im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches des Pesenbachs und Nähe zu weiterem Betriebsbaugebiet – und analog der gleichlautenden Empfehlung des „Planungsausschusses“ mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss nicht beschlossen.

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.38 betreffend das Grundstück Nr. 80/4, KG Freudenstein, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – gemischtes Baugebiet wurde aufgrund des positiven Verfahrensergebnisses und der Vorlage eines unterfertigten Baulandsicherungsvertrages analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Anträge gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

Der Antrag betreffend die Neugestaltung des Feldkirchner Amtsblattes wurde vom Gemeinderat mehrheitlich in den Gemeindevorstand zur Beratung verwiesen.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 9 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 SPÖ

Ein weiterer Antrag betreffend die Erstellung von Bebauungsplänen für das Gewerbegebiet Feldkirchen a.d.D. wurde ebenfalls zur Beratung in den „Planungsausschuss“ verwiesen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 12. Dezember 2019, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.